Nr. FB 21 Seite:1 Rev.: A

Logistikhandbuch für Lieferanten (Hersteller)

der MEDI Kabel GmbH

gültig ab 2016



	Erstellt	Geprüft	Freigabe QM
Name	H. Weinberger	H. Zacherl	C. Hell
Datum	28.07.2016	26.08.2016	06.09.2016
Unterschrift			



Nr. FB 21 Seite:2 Rev.: A

Inhalt

1.	Präambel	Seite 4
2.	Anlieferung auf Paletten 2.1.Fässer auf Paletten 2.1.1. Bewicklung und Füllmenge 2.1.2. Überstand 2.1.3. Lagen 2.1.4. Etikettierung 2.1.5. Umverpackung	5 6 6 7 7 7
	2.2.Trommeln auf Paletten 2.2.1. Trommelbeschaffenheit 2.2.2. Bewicklung und Füllmenge 2.2.3. Leitungsenden 2.2.4. Kabeloberfläche 2.2.5. Fertigungsmuster 2.2.6. Bestückung von Paletten 2.2.7. Etikettierung 2.2.8. Umverpackung	8 8 8 9 9 10 10
	 2.3. Spulen auf Paletten 2.3.1. Spulenbeschaffenheit 2.3.2. Bewicklung und Füllmenge 2.3.3. Leitungsenden 2.3.4. Kabeloberfläche 2.3.5. Erstfertigungsmuster 2.3.6. Bestückung von Paletten 2.3.7. Etikettierung 2.3.8. Umverpackung 	11 11 11 12 12 12 12 13
	2.4.NPS auf Paletten 2.4.1. Spulenbeschaffenheit 2.4.2. Bewicklung und Füllmenge 2.4.3. Leitungsenden 2.4.4. Kabeloberfläche 2.4.5. Bestückung von Paletten 2.4.6. Etikettierung 2.4.7. Umverpackung	13 13 13 13 14 14 14
	2.5.Kartons / Ringe auf Paletten 2.5.1. Kartons 2.5.2. Ringe	15 15 15



Nr. FB 21 Seite:3 Rev.: A

3.	Anlieferung per Paketdienst / Kurier	Seite 16
4.	Allgemeine Bedingungen 4.1. Verpackungsmaterialien aus Holz (IPPC) 4.2. Richtlinienkonformität 4.3. Versand Avis 4.4. Dokumente 4.5. Warenannahme 4.6. Transportversicherung 4.7. Materialbeistellung 4.8. Palettentausch	16 16 16 17 17 17 17
5.	Geheimhaltungsverpflichtung	18
6.	Schlusshinweis	18



Nr. FB 21 Seite:4 Rev.: A

1. Präambel

Der Wettbewerb auf den nationalen und internationalen Märkten ist in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen. Die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden stellen höchste Anforderungen an unser Unternehmen und somit auch an den Logistikbereich. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigen wir zuverlässige Lieferanten, die sich engagiert – über die Basisanforderungen hinaus – gemeinsam mit uns den Herausforderungen der Zukunft stellen.

Das Logistikhandbuch für Lieferanten der MEDI Kabel GmbH dient der Förderung und Verbesserung der Lieferbeziehungen zwischen dem jeweiligen Lieferanten und der MEDI Kabel GmbH. Reibungsverluste sollen vermieden werden.

Die dargestellten Vorschriften bilden den allgemeinverbindlichen Rahmen für alle Lieferanten. Sie können durch spezifische Regelungen ergänzt werden.

Für Güter oder verwendete Ladehilfsmittel, welche nicht den Anforderungen entsprechend angeliefert werden und/oder durch Umwelteinflüsse beeinträchtigte Waren / Verpackungen, die von uns durch umspulen, umpacken oder sonst einer Zusatzarbeit wieder verkaufsfähig aufbereitet werden müssen, werden wir die anfallenden Kosten in Rechnung stellen. Der Stundensatz beträgt dafür 70.-€. Anfallende Materialien, die dafür zusätzlich notwendig sind, werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ebenfalls verrechnet.



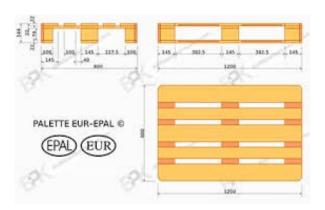
Nr. FB 21 Seite:5 Rev.: A

2. Anlieferung auf Paletten

Die Anlieferung von Ware darf nur auf hochregallagerfähigen Europaletten oder Einwegpaletten – die baugleich zur Europalette sind – erfolgen. **Paletten sind möglichst sortenrein mit Ware zu bepacken**.

Technische Daten:

Länge	1200mm
Breite	800mm
Gesamthöhe	144mm
Einfahrthöhe	100mm
Eigengewicht	20-25kg
Tragfähigkeit	1000kg
Standfläche	0,96m²
Volumen	0,144m³



Nicht einsatzfähig sind Europaletten und baugleiche Einwegpaletten wenn:

- ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist.
- Boden und Deckenrandbretter so abgesplittert sind, dass an einem Brett zwei und mehr oder an mehr als zwei Brettern je ein und mehr Nägel- und Schraubenschäfte sichtbar sind.
- ein Klotz fehlt oder so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel oder Schraubenschaft sichtbar ist.
- offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind (z.B. zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze).
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule, verschimmelte oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze).
- sich Paletten sich nicht in trockenem Zustand befinden.
- Paletten nicht der Norm EN 13698-1 entsprechen.

Nr. FB 21 Seite:6 Rev.: A

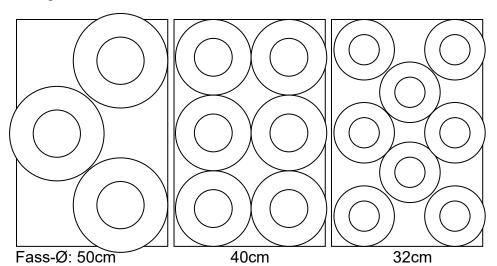
2.1 Fässer auf Paletten

2.1.1 Bewicklung und Füllmenge

Fässer sind so zu befüllen, dass eine nach oben gerichtete Entnahme der Einzelader einwandfrei gewährleistet wird. Der Füllungsanfang wird an der Fass-Unterseite nach außen geführt, das Füllungsende an der Fass-Oberseite verknotet. Die Füllmenge wird durch unsere Bestellung vorgegeben. Sollte diese nicht einzuhalten sein, bitte Rücksprache mit uns halten.

2.1.2 Überstand

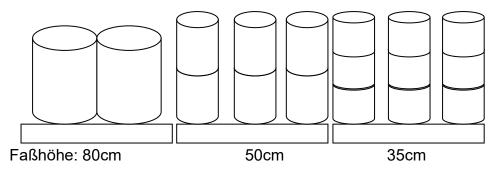
Je nach Durchmesser der Fässer – egal, ob rund oder achteckig – sind diese so zu positionieren, dass kein (nur minimaler) Paletten-Überstand erfolgt.



Nr. FB 21 Seite:7 Rev.: A

2.1.3 Lagen

Je nach Faßhöhe sind 1-3 Lagen auf einer Palette erlaubt. Zwischenlagen (z.B. aus Pappe oder Papier) sind nicht erwünscht.



Das Stapeln mehrerer Paletten übereinander ist untersagt.

2.1.4 Etikettierung

Die Artikeletiketten sind mit "MEDI Kabel GmbH"- Aufdruck so anzubringen, dass sie bei jedem Fass seitlich der Palette lesbar sind. Das Etikett muss folgende Informationen enthalten:

- Artikelbeschreibung
- > MEDI-Artikelnummer gemäß Bestellung
- Längenangabe
- UL-Tag + UL-Labels (falls erforderlich)
- > CE-Kennzeichnung (falls erforderlich)

Falls notwendig, sind UL-Labels neben oder unterhalb des Artikeletiketts zu positionieren. Im Falle, dass es mehrere sind, dürfen sie sich nicht überlappen.

2.1.5 Umverpackung

Als Transportsicherung sind eine Palettenschrumpfhaube oder mehrere Lagen Stretchfolie erforderlich, um die Fässer auf der Palette zu fixieren. Im Falle von Stretchfolie ist auf mäßigen Zug zu achten, um Verformungen der Pappfässer zu vermeiden.

Nr. FB 21 Seite:8 Rev.: A

2.2 Trommeln auf Paletten

2.2.1 Trommelbeschaffenheit

- Wir erwarten generell <u>trockene</u> Holz-, Sperrholz- oder Kunststofftrommeln, um Schimmelbildung zu vermeiden. Es darf auch kein Schimmel auf oder in den Trommeln sein.
- ➤ Die Tragfähigkeit der Flansche muss dem Eigengewicht der vollen Trommel entsprechen.
- > Es darf kein Fremdwerbedruck angebracht sein.
- Es dürfen keine Schrauben oder Verbindungsteile über die Trommel-Außenmaße überstehen.
- > Die Trommelflansche dürfen nicht beschädigt sein.
- ➤ KTG-Trommeln sind nicht erwünscht und dürfen nur in Ausnahmefällen nach Absprache geliefert werden. Sollten dennoch KTG-Systemtrommeln geliefert werden, stehen wir diese als Einwegtrommeln an und übernehmen keinerlei Kosten.
- ➤ Die Trommelgröße wird durch unsere Bestellung vorgegeben. Sollte diese nicht einzuhalten sein, bitte Rücksprache mit uns halten.

2.2.2 Bewicklung und Füllmenge

- Es sind keine Werbeträger auf dem Kern erlaubt.
- Das Wickelgut muss sauber nebeneinander verlegt sein und das Lage für Lage.
- ➢ Die äußere Lage Kabel ist mit 1,5-2 Lagen unserer mintgrünen MEDI-Folie vollflächig zu umwickeln. Die Folie gibt es mit 300mm und 400mm Breite und wird auf Anforderung von uns beigestellt. Wenden sie sich dazu an unseren Einkauf. Alternativ wird auch transparente oder schwarze Folie akzeptiert. Die Folie ist mit rückstandsfrei ablösbarem Klebeband zu befestigen.
- ➤ Die Füllmenge wird durch unsere Bestellung vorgegeben. Sollte diese nicht einzuhalten sein, bitte Rücksprache mit uns halten.

2.2.3 Leitungsenden

- Das innere Leitungsende ist ca. 15cm durch die dafür vorgesehene Bohrung zu führen.
- Beide Leitungsenden sind mit Endkappen feuchtigkeitsdicht zu verschließen.
- Das äußere Kabelende ist mit <u>rückstandsfrei ablösbarem</u> Klebeband oder Bindeband am Wickelgut zu befestigen – und zwar so, dass es beim Transport ausreichend geschützt und befestigt ist.

Nr. FB 21 Seite:9 Rev.: A

2.2.4 Kabeloberfläche (opt. Beschaffenheit)

- keine Verschmutzungen
- ➤ keine Schleifspuren
- > keine Verfärbungen
- keine Beschädigungen
- saubere Bedruckung (wenn Bedruckung erforderlich)

2.2.5 Fertigungsmuster

Für den Fall einer Fertigungslieferung ist an einer Trommel des Fertigungsloses ein Beutel mit ca 1,5-2m Muster zu befestigen. Dies dient der reibungslosen QS-Freigabe.

2.2.6 Bestückung von Paletten

- ➤ Jede Palette darf mit maximal 2 Lagen liegender Trommeln bestückt sein. Zur besseren Handhabung dürfen pro Palette nur Trommeln gleicher Größe verwendet werden.
- Eine Lage besteht bei:
 - 40er Trommeln aus 6 Stück
 - o 50er Trommeln aus 3 Stück
 - o 60er Trommeln aus 2 Stück
- > Trommeln ab 70cm Flanschdurchmesser sind stehend (fachgerecht gesichert) auf Palette anzuliefern.

WICHTIG: Ein Palettenüberstand der Ware ist nicht erlaubt!

Die Stapelhöhe darf maximal 1,00m sein.

Nr. FB 21 Seite:10 Rev.: A

2.2.7 Etikettierung

Die Artikeletiketten sind mit "MEDI Kabel GmbH"- Aufdruck so anzubringen, dass sie bei jeder Trommel seitlich der Palette lesbar sind. Zusätzlich dazu muss ein zweites Artikeletikett auf der Flansch-Oberseite jeder liegenden Trommel kleben. Das Etikett muss folgende Informationen enthalten:

- Artikelbeschreibung
- ➤ MEDI-Artikelnummer gemäß Bestellung
- ➤ Längenangabe (evtl. Teillängen)
- UL-Tag + UL-Labels (falls erforderlich)
- CE-Kennzeichnung (falls erforderlich)

Falls notwendig, sind UL/CSA-Labels neben oder unterhalb des Artikeletiketts auf dem Flansch zu positionieren. Im Falle, dass es mehrere sind, dürfen sie sich nicht überlappen.

2.2.8 Umverpackung

Als Transportsicherung sind eine Palettenschrumpfhaube oder mehrere Lagen Stretchfolie erforderlich, um die Trommeln auf der Palette zu fixieren. In jedem Fall ist das Ineinanderschieben der Trommelflansche gegeneinander durch entsprechende Maßnahmen (z.B. stehende Kartonzuschnitte) auszuschließen.

Nr. FB 21 Seite:11 Rev.: A

2.3 Spulen auf Paletten

Definition: Als "Spule" definieren wir einen trommelähnlichen Körper mit einem Kern und zwei Flanschen aus Pappe, Kunststoff, Sperrholz, Hartfaser oder einer Kombination aus diesen Materialien mit einem maximalen Flanschdurchmesser von 350mm.

2.3.1 Spulenbeschaffenheit

- Wir erwarten generell trockene, saubere und nicht beschädigte Papp-, Kunststoff- Hartfaser-, oder Sperrholzspulen.
- > Es sind keine Werbeträger auf den Spulen erlaubt.

2.3.2 Bewicklung und Füllmenge

- Das Wickelgut muss sauber nebeneinander verlegt sein und das Lage für Lage.
- ➤ Die Füllmenge wird durch unsere Bestellung vorgegeben. Sollte diese nicht einzuhalten sein, bitte Rücksprache mit uns halten.
- ➤ Die Bewicklung hat mit sehr mäßigem Zug zu erfolgen, so dass dadurch der Leiterwiderstand nicht negativ beeinflusst werden kann
- ➤ Die äußere Lage Wickelgut ist vollflächig mit transparenter Hand-Stretchfolie zu umwickeln

2.3.3 Leitungsenden

- Das innere Ende des Wickelguts ist entweder durch die dafür vorgesehene Öffnung des Spulenkörpers zu führen (falls vorhanden), oder mit einem <u>rückstandsfrei ablösbarem</u> Klebeband auf dem Spulenkern zu fixieren.
- Das äußere Ende des Wickelguts ist entweder zu verknoten oder ebenfalls mittels einem <u>rückstandsfrei ablösbarem</u> Klebeband am Wickelgut zu fixieren.

Nr. FB 21 Seite:12 Rev.: A

2.3.4 Kabeloberfläche

- keine Verschmutzungen
- ➤ keine Schleifspuren
- keine Verfärbungen
- keine Beschädigungen
- saubere Bedruckung (wenn Bedruckung erforderlich)

2.3.5 Fertigungsmuster

Für den Fall einer Fertigungslieferung ist an einer Trommel des Fertigungsloses ein Beutel mit ca 1,5-2m Muster zu befestigen. Dies dient der reibungslosen QS-Freigabe.

2.3.6 Bestückung von Paletten

Bei erforderlicher Palettenbestückung mit Spulen ist je nach Durchmesser und Spulenart unterschiedlich vorzugehen:

- FBL-Filmspulen sind auf dem Flansch stehend in Umkartons zu verpacken und diese wiederum auf Paletten zu schichten.
- ➤ <u>Sperrholz-, Hartfaser-, oder Kunststoffspulen ~Ø30cm</u> sind liegend zu stapeln Ausnahme: Spulen mit Flachbandleitungen, diese sind stehend auf Holzgitterrahmen anzuliefern.
- ➤ <u>Spulen Ø≤25cm</u> sind generell in einem Umkarton je Artikel zu verpacken und auf Paletten zu schichten.

<u>WICHTIG:</u> Ein Palettenüberstand der Ware ist nicht erlaubt! Die Stapelhöhe darf maximal 1,00m sein.

2.3.7 Etikettierung

Die Artikeletiketten sind mit "MEDI Kabel GmbH"- Aufdruck so anzubringen, dass sie bei jeder Spule auf der Flansch-Oberseite kleben. Das Etikett muss folgende Informationen enthalten:

- Artikelbeschreibung
- MEDI-Artikelnummer gemäß Bestellung
- ➤ Längenangabe (evtl. Teillängen)
- UL-Tag + UL-Labels (falls erforderlich)
- CE-Kennzeichnung (falls erforderlich)

Falls notwendig, sind UL/CSA-Labels neben dem Artikeletikett auf dem Flansch zu positionieren. Im Falle, dass es mehrere sind, dürfen sie sich nicht überlappen.

Nr. FB 21 Seite:13 Rev.: A

2.3.8 Umverpackung

Als Transportsicherung sind eine Palettenschrumpfhaube oder mehrere Lagen Stretchfolie erforderlich, um die Spulen auf der Palette zu fixieren. In jedem Fall ist das Ineinanderschieben der Trommelflansche gegeneinander durch entsprechende Maßnahmen (z.B. stehende Kartonzuschnitte o.ä.) auszuschließen.

2.4 NPS* auf Paletten

* NPS: Das **N**IEHOFF **P**aket **S**ystem Spulen ist eine ressourcenschonende, wirtschaftliche Mehrweg-Kabelverpackung, bei denen sowohl Vollspulen und vor allem auch Leerspulen extrem platzsparend auf Paletten gestapelt werden können.

2.4.1 Spulenbeschaffenheit

Wir erwarten grundsätzlich die Anlieferung von sauberen, unbeschädigten NPS-Spulen der Größe 400/400, die frei von Altetiketten aus früheren Lieferungen des Mehrwegkreislaufes sind.

2.4.2 Bewicklung und Füllmenge

- ➤ Die Füllmenge wird durch unsere Bestellung vorgegeben. Sollte diese nicht einzuhalten sein, bitte Rücksprache mit uns halten.
- Die Bewicklung hat mit sehr mäßigem Zug zu erfolgen, so dass dadurch der Leiterwiderstand nicht negativ beeinflusst werden kann.

2.4.3 Leitungsenden

- Das innere Ende des Wickelguts ist entweder durch die dafür vorgesehene Öffnung des Spulenkörpers zu führen (falls vorhanden), oder mit einem <u>rückstandsfrei ablösbarem</u> Klebeband auf dem Spulenkern zu fixieren.
- Das äußere Ende des Wickelguts ist entweder zu verknoten oder ebenfalls mittels einem <u>rückstandsfrei ablösbarem</u> Klebeband am Wickelgut zu fixieren.

Nr. FB 21 Seite:14 Rev.: A

2.4.4 Kabeloberfläche

- keine Verschmutzungen
- > keine Schleifspuren
- keine Verfärbungen
- > keine Beschädigungen
- > saubere Bedruckung (wenn Bedruckung erforderlich)

2.4.5 Bestückung von Paletten

Jede Palette darf mit maximal 6 NPS-Spulen (1 Lage) der Größe 400/400 bestückt sein.

2.4.6 Etikettierung

Die Artikeletiketten sind mit "MEDI Kabel GmbH"- Aufdruck so anzubringen, dass sie bei jeder NPS-Spule im Innenkern am oberen Rand kleben. Das Etikett muss folgende Informationen enthalten:

- > Artikelbeschreibung
- ➤ MEDI-Artikelnummer gemäß Bestellung
- Längenangabe (evtl. Teillängen)
- UL-Tag + UL-Labels (falls erforderlich)
- > CE-Kennzeichnung (falls erforderlich)

Falls notwendig, sind UL/CSA-Labels neben dem Artikeletikett auf dem Innenkern zu positionieren. Im Falle, dass es mehrere sind, dürfen sie sich nicht überlappen.

2.4.7 Umverpackung

Als Transportsicherung sind eine Palettenschrumpfhaube oder mehrere Lagen Stretchfolie erforderlich, um die Spulen auf der Palette zu fixieren. In jedem Fall ist das Ineinanderschieben der Trommelflansche gegeneinander durch entsprechende Maßnahmen (z.B. stehende Kartonzuschnitte o.ä.) auszuschließen.

Nr. FB 21 Seite:15 Rev.: A

2.5 Kartons / Ringe auf Paletten

2.5.1 Kartons

- ➤ Die Füllmenge wird durch unsere Bestellung vorgegeben. Die Größe des Kartons ist entsprechend auszuwählen.
- Die Kartons sind so zu verschließen, dass sie sich nicht von selbst öffnen können.
- ➤ Die Artikeletiketten (ausgestattet mit Infos siehe vorangegangene Aufmachungen) und evtl. weitere notwendigen Etiketten sind lesbar anzubringen.
- > Zwischen Palette und Ware ist eine Lage Wellpappe zu legen.
- Die maximale Stapelhöhe beträgt 1,00m.
- > Ein Palettenüberstand der Ware ist nicht erlaubt.
- ➤ Die Ware ist mit mehreren Lagen Stretchfolie gegen Verrutschen zu sichern.
- ➤ Um ein Verformen der Kartons zu vermeiden, ist auf mäßigen Zug der Stretchfolie zu achten. Zusätzlich ist an den 4 Ecken ein senkrechter Kantenschutz aus Hartpappe zu positionieren.

2.5.2 Ringe

- Generell sind Ringe in Folie einzuschweißen.
- ➤ Die Artikeletiketten (ausgestattet mit Infos siehe vorangegangene Aufmachungen) und evtl. weitere notwendigen Etiketten sind lesbar anzubringen.
- Zwischen Palette und Ware ist eine Lage Wellpappe zu legen.
- > Die maximale Stapelhöhe beträgt 1,00m.
- > Ein Palettenüberstand der Ware ist nicht erlaubt.
- ➤ Die Ware ist mit mehreren Lagen Stretchfolie gegen Verrutschen zu sichern.

Nr. FB 21 Seite:16 Rev.: A

3. Anlieferung per Paketdienst / Kurier

Kleinere Lieferungen, die keines Transportes mittels einer Palette bedürfen, können selbstverständlich auch per Paketdienst angeliefert werden. Die Vorschriften bezüglich der verschiedenen Aufmachungen wie Trommel, Spulen oder Ringe gelten wie unter Punkt 2. Dies betrifft u.a.:

- Leergutbeschaffenheit
- Bewicklung und Füllmenge
- Leitungsenden
- Kabeloberfläche
- > Erstfertigungsmuster
- > Etikettierung

Als Umverpackung ist ein / sind mehrere Versandkarton(s) in geeigneter Wellpappstärke zu wählen in dem / den die Ware mit umweltfreundlichem Polstermaterial gesichert verpackt wird um einen Freien Fall gemäß DIN EN 22248:1993-02 unbeschadet zu überstehen.

4. Allgemeine Bedingungen

4.1. Verpackungsmaterialien aus Holz (IPPC)

Informationen zu IPPC-Bestimmungen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.ippc.int/ Alle verwendeten Holzmaterialien müssen der Richtlinie ISPM entsprechen (ISPM15 Prägung im Holz).

4.2. Richtlinienkonformität

Wir akzeptieren ausschließlich Waren, die RoHS / REACH – konform sind. Sollten von uns bestellte Artikel nicht RoHS / REACH – konform sein, so muss dies von Ihnen unbedingt **vor Auftragsannahme** schriftlich bekannt gegeben werden und von uns entsprechend schriftlich freigegeben werden.

Weiterhin verpflichtet sich der Lieferant, sämtliche geltenden europäischen Richtlinien einzuhalten wie zum Beispiel: Niederspannungsrichtlinie, Bauproduktenverordnung, o.ä.

4.3. Versand Avis

Lieferungen, die 3 Paletten und mehr umfassen, sind als Zweizeiler per E-Mail am Versandtag zu melden unter: wareneingang@medikabel.de

Nr. FB 21 Seite:17 Rev.: A

4.4. Dokumente

➤ <u>Lieferschein:</u> 1-fach an der Ware mit Angabe der Artikelbeschreibungen, Gesamtmenge, Einzellängen, Aufmachungen, unseren Artikelnummern und Bestellnummern.

> Rechnung: 1-fach per E-Mail an rechnung@medikabel.de

4.5. Warenannahme

➤ Lieferadresse: MEDI Kabel GmbH

Einfahrt Tor 2 Friedrich-Schmidt-Straße

84478 Waldkraiburg

Annahmezeiten: MO-FR 07.00Uhr bis 09.15Uhr

MO-FR 09.30Uhr bis 12.00Uhr MO-DO 13.00Uhr bis 15.00Uhr MO-DO 15.05Uhr bis 16.00Uhr

Anmeldung: Vor dem Andocken an einer Laderampe wird

dem Fahrer bei der Anmeldung im WE-Büro

eine Laderampe zugewiesen.

4.6. Transportversicherung

Der Lieferant hat sich selbst um die Transportversicherung mit ausreichender Deckung zu kümmern.

4.7. Materialbeistellung

Von MEDI Kabel beigestellte Materialien, wie zum Beispiel Metalle, Halbzeuge, Verpackungsfolie, Spulen, Kunststofftrommeln, usw.. sind vom Lieferanten pfleglich zu behandeln und jederzeit als Fremdeigentum auszuweisen und gegen Beschädigung o.ä. zu versichern. Ein Mal im Jahr (letzte KW vor Weihnachten) ist ein Bestandsabgleich zu Inventurzwecken durchzuführen und zu melden.

Nr. FB 21 Seite:18 Rev.: A

4.8. Palettentausch

EURO-Paletten sind sofort bei Anlieferung im Verhältnis 1:1 zu tauschen. Kann oder will das Transportunternehmen den Palettentausch nicht vornehmen, gelten die Paletten als verwirkt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist kein Palettentausch mehr möglich. Sollte der Frachtführer trotzden darauf bestehen, so lassen wir ihn das quittieren.

5. Geheimhaltungsverpflichtung

Der Lieferant verpflichtet sich, über alle Informationen und Vorgänge, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für MEDI Kabel GmbH zur Kenntnis gelangen – auch nach Erledigung seines Auftrages – Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Er wird die Verpflichtung zum Stillschweigen seinen Mitarbeitern auferlegen - auch für die Zeit nach deren Ausscheiden.

6. Schlusshinweis

Die Beachtung dieser Liefervorschrift entbindet den Zulieferer / Hersteller nicht von der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, Verkehrssicherungspflichten und Vorschriften über Transport- und Ladungssicherungen. Diese Liefervorschrift ist grundsätzlicher Bestandteil unserer Bestellungen.

	Abteilung	Position	Name	Datum	Unterschrift
Erstellt	Einkauf	EKL	Weinberger	28.07.2016	
Geprüft	Technik	TKL	Ramisch	29.07.2016	
Geprüft	Qualitätssicherung	QSL	Gärtner	03.08.2016	
Geprüft	Einkauf	stv EKL	K. Höll	10.08.2016	
Geprüft	Vertrieb	VKL	Lederer	16.08.2016	
Geprüft	Wareneingang	WEL	Hoyer	11.08.2016	
Geprüft	Geschäftsleitung	GF	Zacherl	26.08.2016	
Geprüft	Geschäftsleitung	GF	Kep	29.08.2016	
Freigabe	Qualitätsmanagement	QMB	Hell	06.09.2016	